

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0058/WP17-1
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.02.2015
		Verfasser:	45/100 Frau Will
Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2015/16 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
03.03.2015	KJA	Anhörung/Empfehlung	
11.03.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2015/16 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen folgendermaßen zu beschließen:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von **102 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen** zum Kindergartenjahr 2015/16 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung erfolgt,
2. darüber hinaus das Platzangebot durch **Kindertagespflege für den Altersbereich U3** im Kindergartenjahr 2015/16 **um 50 Plätze auf 650 Plätze erhöht** wird,
3. im **U3-Bereich 7 neue Plätze** und im **ü3-Bereich 14 neue Plätze für Kinder mit Behinderungen** in den genannten Gesamtzahlen enthalten sein sollen,
4. in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt,
5. die Erweiterung von 88 bestehenden Betreuungsplätzen auf 45 Stunden für das Kindergartenjahr 2015/16 erfolgt.
6. zum Kindergartenjahr 2016/2017 die Bestandsplätze unter Berücksichtigung der Elternwünsche auf den prozentualen Stand vom Kindergartenjahr 2014/15 stabilisiert werden, d.h. bei den 45-Stunden-Plätzen maximal 75% im ü3-Bereich und maximal 85% im U3-Bereich.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2015/16 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige zur Kenntnis und beschließt, dass,

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von **102 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen** zum Kindergartenjahr 2015/16 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung erfolgt,
2. darüber hinaus das Platzangebot durch **Kindertagespflege für den Altersbereich U3** im Kindergartenjahr 2015/16 **um 50 Plätze auf 650 Plätze erhöht** wird,
3. im **U3-Bereich 7 neue Plätze** und im **ü3-Bereich 14 neue Plätze für Kinder mit Behinderungen** in den genannten Gesamtzahlen enthalten sein sollen,
4. in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt,
5. die Erweiterung von 88 bestehenden Betreuungsplätzen auf 45 Stunden für das Kindergartenjahr 2015/16 erfolgt.
6. zum Kindergartenjahr 2016/2017 die Bestandsplätze unter Berücksichtigung der Elternwünsche auf den prozentualen Stand vom Kindergartenjahr 2014/15 stabilisiert werden, d.h. bei den 45-Stunden-Plätzen maximal 75% im ü3-Bereich und maximal 85% im U3-Bereich.

Philipp
Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Sh. Erläuterungen unter Ziffer 4

Ausreichende Haushaltsmittele sind in der Entwurfsfassung des Haushalts (VN nach Finanzausschuss) vorgesehen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Anlage wird die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2015/16 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige vorgelegt.

Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die Umsetzung der **U3**-Entwicklungsplanung führt zu einer **Versorgungsquote von 43,63 %** im Kindergartenjahr 2015/2016 (Beginn am 01.08.2015).

Die Planung wurde am 28.01.2015 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII vorgestellt.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2015/16 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige